



1. September 2019

Einladung Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des HTB62,

der Vorstand des HTB62 lädt euch ganz herzlich zur Mitgliederversammlung 2019 ein:

am Mittwoch, 18. September 2019,

um 18:00 Uhr,

Olympiasaal im Haus des Sports, Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte aus Vorstand, Abteilungen und Naturbad Kiwittdamm
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Änderung der Satzung gemäß Anhang
6. Satzungsmaßige Wahlen Vorstand
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Bestätigung des Jugendwartes
9. Haushaltsplan 2020
10. Verschiedenes

Der Vorstand



(Bisher)

Satzungsänderungen

(Bisher)

§ 1 Name, Sitz

[...]
Geschäftsjahr
Das Geschäftsjahr beginnt am 1. August des Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres.

(neu)

§ 1 Name, Sitz

[...]
Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(Bisher)

§ 2 Zweck

Der Zweck des Hamburger Turnerbundes von 1862 e.V. ist ausschließlich und unmittelbar die Pflege und Förderung der Leibesübungen als Mittel zur körperlichen, geistigen und sittlichen Gesunderhaltung des Menschen sowie die Betreibung und Erhaltung von sportlichen Anlagen und Bädern.
Der Verein ist selbstlos, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen.
Der Verein dient mit seinen Zielen dem Ausgleich gegenüber der Arbeitswelt, fördert die Begegnung unterschiedlicher Berufs- und Bevölkerungsgruppen und erstrebt die Leibeserziehung, insbesondere der Jugend.

(neu)

§ 2 Zweck

Der Zweck des Hamburger Turnerbundes von 1862 e.V. ist ausschließlich und unmittelbar die Pflege und Förderung des Sports im Sinne der Abgabenordnung.
Der Verein ist selbstlos, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Ermöglichung sportlicher Übungen und Leistungen im Breiten- und Wettkampfsport verwirklicht.

§ 24 Zusammensetzung und Wahl

[...]
Der Vorstand wird für zwei Geschäftsjahre gewählt, und zwar wechselweise

- a) der Erste Vorsitzende, der Schatzmeister und der Jugendwart
- b) der Zweite Vorsitzende und drei weitere Vorstandsmitglieder.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf von zwei Jahren aus seinem Amte aus, so findet eine Neuwahl für die verbleibende Amtsdauer in der nächsten Mitgliederversammlung statt. [...]

(neu)

§ 24 Zusammensetzung und Wahl

[...]
Die Vorstandsmitglieder werden für vier Geschäftsjahre gewählt, und zwar in folgender Abfolge

- a) Erste/r Vorsitzende/r und ein weiteres Vorstandsmitglied
- b) Zweite/r Vorsitzende/r und ein weiteres Vorstandsmitglied
- d) Schatzmeister/in und ein weiteres Vorstandsmitglied
- c) Jugendwart/in und ein weiteres Vorstandsmitglied

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf von vier Jahren aus seinem Amte aus, so findet eine Neuwahl für die verbleibende Amtsdauer in der nächsten Mitgliederversammlung statt. [...]